

nannte Grabanlage. Geophysische Prospektionen des Jahres 2009 machen deutlich, dass in der Nachbarschaft dieser beiden Komplexe weitere größere Grabbauten gelegen haben müssen.

Die letzten drei Kapitel widmen sich der mittelalterlichen Phase von Torreparedones (J. Varela Romero/R. Córdoba de la Llave/R. J. Díaz Hidalgo, S. 125-129, 131-139, 141-145). Nach dem Niedergang der römischen Stadt existieren für die Zeit vom 5. bis zum 13. Jh. keinerlei Informationen über das Schicksal des Ortes. Einige wenige Bestattungen der Westgotenzeit und der arabischen Epoche bezeugen das sporadische Vorhandensein von Bewohnern. Im 13. Jh. wurde die Gegend von der christlichen Reconquista eingenommen. Das mittelalterliche Kastell „Castro el Viejo“, das sich am höchstgelegenen Punkt im äußersten Norden des antiken Stadtgebietes einnistete, existierte vom 13. bis in das 15. Jh., am Ende des 15. Jhs. wurde es aufgegeben, im folgenden 16. Jh. ist es bereits vollends verlassen. Seine Lage an der Grenze zwischen dem Königreich Kastilien und dem Reich der Nasriden macht deutlich, dass seine hauptsächliche Funktion die Sicherung der Straße von Jaén nach Córdoba gewesen sein dürfte. Mit dem Fall Granadas verlor es folgerichtig seine strategische Bedeutung.

Das vorliegende Werk hat sicherlich teilweise den Charakter eines Vorberichts, ausführlichere Studien zu den in den Einzelkapiteln kurz vorgestellten Komplexen sind bereits erschienen oder in Vorbereitung.

Holger A. Müller, **Herrschaft in Gallien**. Studien zur Entwicklung der keltischen Herrschaftsformen im vorrömischen Gallien (Computus Druck Satz und Verlag, Gutenberg 2013). 212 S. ISBN 978-3-940598-17-2. Gebunden, € 69,90.

Die vorliegende Arbeit, eine an der University of Bangor (GB) eingereichte Dissertation, gliedert sich in fünf Haupt- und ein sog. Appendixkapitel; Indices zu epigraphischen und literarischen Quellen, Orten, Personen, Sachen und Stämmen beschließen das Werk (S. 201-215). Ihr Ziel ist es nicht, „vorhandene Modelle zu kritisieren, sondern primär die historisch interpretierbaren Fakten zu sammeln und zu problematisieren“ (S. 158).

Im ersten Kapitel (S. 12-46) werden Begriffe, mit denen in der Abhandlung gearbeitet wird, systematisch vorgestellt: Monarchie, Aristokratie, jeweils „im Sinne dieser Arbeit“ und „Herrschaftsbegriffe in den antiken Quellen und ihre Deutung im Sinne dieser Arbeit“. Es schließen sich Subkapitel zu Begriff und Sache „Kelten“ (S. 19-21), dem „Keltenbild von der Antike bis zur

Der Leser wird aber dankbar den fundierten, schon bald nach dem vorläufigen Abschluss der Arbeiten im Jahre 2012 vorgelegten Überblick über die erzielten Ergebnisse begrüßen. Der Wandel eines iberischen Oppidums zu einer römischen Stadt, vielleicht sogar einer steuerbefreiten Colonia, wird hier beispielhaft erfahrbar. Die von den Autoren mehrfach erwähnten Ähnlichkeiten zum keltiberischen *Segobriga* auf der Neukastilischen Hochebene, gerade im Bereich des Forums und seiner Ausstattung, sind frappant. In diesem Fall ist jedoch ein einheimisches Oppidum in den Rang eines *municipium* erhoben worden und eine zweite Stadtausbauphase unter den flavischen Kaisern mit größeren Thermen, einem Theater und einem Amphitheater setzte später ein. Es bleibt abzuwarten, ob weitere öffentliche Großbauten auch in der römischen Stadt von Torreparedones entdeckt werden oder ob nach der Blüte des Ortes in der frühesten Kaiserzeit schon ein erster Bedeutungsverlust folgte. Es ist also zu hoffen, dass die Forschungen der spanischen Kollegen an dem vielversprechenden Fundplatz, in dem Anfang 2011 ein Archäologischer Park eröffnet wurde, fortgesetzt werden können.

Markus Trunk, Trier

Literatur

Nünnerich-Asmus 1999

A. Nünnerich-Asmus, Heiligtümer und Romanisierung auf der Iberischen Halbinsel. Überlegungen zu Religion und kultureller Identität (Mainz 1999).

Neuzeit“ (S. 21-34, der „Wanderung der Kelten“ (S. 35-39), zu „Forschung und Methoden“ (S. 40-43), der „Problematik der Quellen“ mit den Subsubkapiteln zu Diodor, Livius, Pausanias, Polybios, Pompeius Trogus und Poseidonios (S. 43-46) an.

Die darstellenden Kapitel 2-3 „Keltische Herrschaftsformen in Italien“ (S. 47-68) und „Keltische Herrschaftsformen in Gallien“ (S. 69-149) sind gleichartig strukturiert. Hier finden sich nach der Umschreibung des geographischen Raumes die Subkapitel „Schriftquellen“, differenziert in „Alleinherrscher“, „Doppelkönigtum“, „Aristokratien“ und „Unsichere Herrschaftsformen“ im Falle Italiens, das in Gallien durch das Unterkapitel „Allgemeiner Zustand“ und „Ursprüngliche Herrschaftsform“ ersetzt wird. Es folgen die stammesweise vorgetragenen „Deutung(en)“ und „Analyse(n).“ Subkapitel zum „Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich“ sowie zu „Fazit und Wechselwirkung“ beenden die ersten beiden Fallstudienkapitel. Die Ordnung der Quellen, die im Original und Übersetzung geboten werden, erfolgt dabei nach inhaltlichen, d. h. hier herr-

schaftssoziologischen, Aspekten. Eine chronologische Reihung bezüglich der Entstehungszeit ist damit kein Ordnungsprinzip.

Kapitel 4 sucht die „Besonderheiten keltischer Herrschaften“ anhand der Beschreibung des „Stammesbewusstseins“ (S. 145-146), des „Königtums bei den Kelten“ (S. 146-150), den „Herrscherinnen“ (S. 150-153), dem sog. Vergobret (S. 153-154) und dem Gefolgschaftswesen (S. 154-156) zu fassen.

Im Appendix werden „Überlegungen zum basiliskos-Begriff bei Polybios“ (S. 159-165), zu „Gründungslegenden“ (S. 165-169) und den „Reformen des Augustus und ihre Bedeutung für die keltische Herrschaft“ (S. 169-171) angestellt.

Die unabwiesbare Stärke und der Gewinn dieser Arbeit sind die vorsichtige, sich denkbaren alternativen Optionen der Interpretation versichernde Behandlung der schriftlichen Quellen. Sie verzichtet zugunsten der textlich (und archäologisch) begründbaren Aufweisbarkeit eines Begriffes oder Sachverhaltes skeptisch auf nur scheinbar Gesichertes oder Eingängiges oder auf eine zu weitgehende Modellbildung, stellt dabei am Ende eines Argumentationsganges manches wieder infrage, was der Rezensent, vielleicht im Unterschied zu anderen Lesern, nicht negativ empfindet.

Neben den zahlreichen entsprechenden inhaltlichen Kommentierungen der literarischen Quellen durch den Verfasser kann auch eine quantitativ-statistische Analyse hilfreich sein, diese Begrenzungen des Wissens aufzuzeigen. Die Verhältniszahlen von existierenden Informationen zu keltischen Herrschaftsformen zu fehlenden (21 % zu 79 %) und die qualitative Aufschlüsselung in „Keine Information - Aristokratie - Monarchie - unsicher“ (79,12 % - 12,09 % - 6,59 % - 2,2 %) in Caesars *commentarii* (S. 129) belegen dies eindrucksvoll.

Ein weiterer Beleg für die begründete Vorsicht gegenüber vorschneller Modellierung und danach in der Forschung eintretenden Modellkaskaden (S. 157) von indigener Herrschaftsbildung nicht nur dann, wenn keine antike Angaben vorliegen, bezeugen zwei Probleme der Terminologiedefinitionen:

Mit wenigen Ausnahmen liegen Eigenbezeichnungen für das soziopolitische System und seine Elemente nicht vor. Diese Ausnahmen sind die bithematischen Eigennamen von Einzelpersonen à la Dumnorix, Vercingetorix oder Gruppen, wie bei den Bituriges, deren mögliche Namensetymologie als „Weltkönige“ anhand der einschlägigen Forschung referiert wird (S. 149-150), und wo Müller einen diachronen Machtverlust im Laufe der Jahrhunderte konstatiert (S. 91-93). Daher kommt der entsprechenden antiken staatsrechtlichen Terminologie eine besondere Bedeutung zu.

Bei deren Interpretation sind jenseits möglicher Zusammenhänge mit literarischen Vorbildern oder Quellen die kulturellen und vor allem biographischen Umstände der Autoren von eminenter Bedeutung. Für beides liefert Müller gute Beispiele: So im Falle des Basiliskos-Begriffes des Polybios und seinem begriffshierarchischen Verhältnis zu *dynastēs*, *basileus* und *hēgēmōn* (S. 159-165) oder den Ausführungen zum *principatus/princeps* bei den Treverern nach Caesar, *Bellum Gallicum* 5,3,2 (S. 110-111).

Bei einer historischen Untersuchung ist die Zeit eine Grundkategorie, sodass Müllers Bestreben, Gestaltungsformen und -mittel eisenzeitlicher Gesellschaften in ihrer diachronen Entwicklung systematisch zu untersuchen, zu begrüßen ist.

Nach den positiven Wertungen sollen im Folgenden einige kritische Bemerkungen vorgetragen werden:

Räumliche Umschreibung: Bei der Titelei des Werkes wäre der Untertitel, da präziser, ausreichend gewesen. Doch der Verfasser beschäftigt sich zudem aus Gründen der quantitativen und qualitativen Quellendichte räumlich nicht nur mit „Gallien“, sondern zusätzlich auch mit den Verhältnissen auf der „Apenninenhalbinsel“, die jedoch nicht etwa im Sinne einer *Gallia cisalpina* unter dem Oberbegriff subsumiert ist. Insbesondere im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Archäologie der keltischen Herrschaft greift Müller in den gesamteuropäischen Rahmen der Hallstatt- und Latènekultur aus, allerdings ohne Funde und Befunde genauer zu benennen.

Ziele: Müllers Ziel ist letztlich ein typologisches im Rahmen der historischen Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der das Wissen limitierenden Quellenlage indigener Völker der Antike. Denn in der „Politik“ geht es nach Weber um „Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen“ (Weber 2006, S. 566).

Bezüglich der Vorabdefinitionen von Staats- bzw. Verfassungsformen („Monarchie“, „Aristokratie“) sowie von einzelnen Institutionen, d. h. Ämtern, Titulaturen, Körperschaften (*rex*, *regulus*, *princeps*, *basileus*, *basiliskos*, *senatus*), wird zwischen modernen und zeitgenössischen unterschieden. Hierbei stellt sich die Frage, ob Müllers Arbeit nur eine Rezeptionsstudie über keltische Herrschaftsformen in den Grenzen antiker determinierter Begrifflichkeit bei reduzierter Modellbildung ist oder eine direkte Objektstudie unter Zuhilfenahme, freilich nicht im Sinne einer begrifflichen Vorwegnahme des Grundes, sein kann. Keltische Selbstbezeichnungen werden nur sehr knapp untersucht und sprachwissenschaftliche Diskussionen erfolgen bei durchaus vorhandener Zitierung einiger Standardwerke nicht (S. 20, Anm. 66-69).

Es fehlen Definitionen von „Elite“, „Herrschaft“, „Macht“, „Regierung“ oder „Familie“ und klare Aussagen zu Begriffshierarchien von mit Herrschaft verknüpften Sachverhalten, die auch Phänomene der Regelübertretung im Hinblick auf Legitimität und Durchführung von Herrschaft in einem sozialen System beinhalten. Schließlich sind Herrschen und Regieren nicht identisch. Das Thema religiöser und politischer Herrschaft ist bezüglich der Druiden zwar abgehandelt – S. 93 (Carnuten), S. 141 (Diviciacus) –, Rolle und Funktion des als Eigennamen aufgefassten carnutischen(!) Cotuatus (*Bellum Gallicum* 8,38,3; 7,3,1) als *conciator belli* des Jahres 52 v. Chr. aber nicht untersucht. Dies gilt auch bezüglich des vom Autor genannten Haeduers Cotus (S. 98). Auch finden sich nur äußerst knappe Aussagen zu der Tatsache, dass „die Frage, ab wann ein Stamm als Staat bzw. eine Nation gilt, [...] viel diskutiert“ wird (S. 133). Dies ist, auch bei Hinweisen auf die Forschungsliteratur (S. 133, Anm. 447), in einer solchen Arbeit zu wenig.

Eine systematische Beschreibung des Verhältnisses von gesellschaftlicher und politischer Herrschaft fehlt; die Referierung der Deutungen unvollständiger archäologischer Erscheinungen (S. 114-121) ist nicht ausreichend.

Dies ersetzen auch nicht die kapitelweise vorgenommenen Hinweise auf die „Gesellschaft“ sowie die immer wieder zitierten Arbeiten Raimund Karls, ohne sich deren methodischen Voraussetzungen (kritisch) zu vergewissern, oder die Überlegungen zu einem Spezialfall – das Gefolgschaftswesen – (S. 154-156), so sehr dies für die keltische Herrschaftsentwicklung nach dem genannten Referenzautor im Sinne von einer herrschaftstypologisch komplexen und regional differenzierten Entwicklung von Monarchie zu Aristokratie von Bedeutung ist (S. 135; 139).

Methode: Der Weg zu einem umfänglichen Verständnis keltischer Herrschaftsformen ist dabei ein interdisziplinärer und mit den zahlreichen entsprechenden sozialhistorischen Forschungen zu den Kelten und Metastudien über die Geschichte eben dieser Forschung von Karl verbunden, der auch ausführlich zitiert wird. Die definitorische Vergewisserung über den Seinsgehalt des Trägers und Akteurs der gesellschaftlichen und politischen Eigenschaften – die „Kelten“ – ist dabei vor dem Hintergrund allgemeiner gegenwärtiger Debatten über Ethnizität in der Vor- und Frühgeschichte nur zu begrüßen (S. 19-21) und der Rezensent stimmt der S. 19-20, Anm. 71 gemachten Feststellung: „Die Existenz von „Kelten“ völlig zu negieren, wie es einige moderne Wissenschaftler tun, ist aus althistorischer Seite absurd“ gerne zu. Dennoch fällt dieses Subkapitel zu knapp aus, da es Forschungsmeinungen nur rekapituliert, ohne dass deren argumentative Gründe

und definitionskundliche Prämissen erkennbar wären. Insbesondere die Frage, ob man schon allgemein urnenfelderzeitliche Erscheinungen mit Uenze 1993 als archäologisch „keltisch“ aufzufassen hat – mit allen Konsequenzen für die soziologische Interpretation der Inventare –, bleibt undiskutiert. Hier ist gerade wegen der Beteiligung so verschiedener Fachdisziplinen wie Linguistik, Geschichte und Archäologie eine Strukturierung der Argumentationen und Fixierung von Aussagegrenzen nötig.

Zuerst sollen nun die Schriftquellen untersucht, dann „durch eine Analyse des archäologischen Materials verifiziert werden“ (S. 11). Dennoch ist die Arbeit ihrem Selbstverständnis nach eine althistorische und es ist „nicht das Ziel [...] im Fachgebiet der Archäologie und Ur- und Frühgeschichte zu wildern“ (S. 114). Hierzu ist anzumerken: Die archäologische Verifikation schriftlicher Quellen ist, zumal, wenn sie „stichpunktartig“ (S. 42) – aber aufgrund welcher Kriterien? – erfolgen soll, letztlich das Bestreben nach Schaffung eines zumindest widerspruchsreduzierten Gesamtbildes einer „Kultur“. Dies ist nach Meinung des Rezensenten nicht die Aufgabe interdisziplinären Arbeitens. Vielmehr soll es die quellenspezifischen interpretativen Besonderheiten, die Akzeptanz von Widersprüchen und möglicherweise nicht auflösbaren Gegensätzen herausstellen und methodologisch-fachspezifisch begründen. Faktisch hat der Verfasser dies auch zumeist getan und man kann das Programm einer wissenschaftlichen Aussagebestätigung, als Frage umformuliert, akzeptieren. Trotzdem findet im „Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich“ (S. 113-122) ein Abgleich der historischen und archäologischen Quellen, hier vor allem mit Bezug auf die „Fürstengräber“ und „Oppida“, nach Meinung des Rezensenten nicht statt, zumal hier auch keine Diskussion west- und osthallstattkultureller Erscheinungen erfolgt, was gerade für die räumliche Umschreibung („Gallien“) von Bedeutung wäre. Die Referierung wichtiger prähistorischer Forschung nach Kahrstedt und Kimmig zu den hallstattzeitlichen „Fürsten“ (S. 133-134) ist hier kein wirklicher Ersatz. In den „Fürstengräbern“ wurden nach Müller „Vertreter der obersten Schicht und deren Angehörige beerdigt“, die Toten hatten eine „einzigartige Stellung“ inne, doch könnten sie nicht unbedingt als Monarchen angesprochen werden, sondern aufgrund ihrer räumlichen Nachbarschaft sei auch an Aristokraten oder „Kleinkönige“ zu denken (S. 140). Leider erörtert der Verfasser die Diskussion der definitorischen Begründung einer exzeptionellen Stellung dieser Gräber anhand von Grabformen, Ausstattungsmustern und Beigabenformen gerade im Vergleich des Gesamtspektrums hallstatt- und latènezeitlicher Bestattungen unter besonderer Berücksichtigung von Statussymbo-

liken nicht näher. Der Verweis (S. 113, Anm. 296) auf einschlägige Literatur genügt nach Meinung des Rezensenten nicht. Hier wären auch italienische Nekropolen (z. B. Montebibele, Monterenzio) mit ihren spezifischen Akkulturationsdebatten anzuführen. Es fehlt weiterhin eine Analyse des Phänomens der befestigten Höhensiedlung mit „Akropolis“-Anlage in ihrem kulturlandschaftlichen Umfeld, wie es beispielsweise die Heuneburg darstellt. Die knappen Ausführungen zum Ende der hallstattzeitlichen Höhensiedlungen und zur Oppidazivilisation (S. 119-121) ersetzen keine tiefer gehende siedlungsarchäologische Analyse unter sozio-politischen Perspektiven. Aspekte einer „imitatio“ durch „Eliten“ in Architektur und Lebensform – z. B. Import von Gefäßen, aber auch möglicherweise von Trinksitzen ohne Übertragung des Gesellschaftsmodells (z. B. Trinkhörner Hochdorf) – spielen dabei eine wichtige Rolle. Gerade hier hätte man die Elitekonzeption der antiken Gesellschaften und ihr eventuelles Konstrukt seitens der modernen Archäologen vorstellen können. Ausgehend von einem zunehmend kulturanthropologischen Eigenverständnis der prähistorischen Archäologie hat sich dort in den letzten zwei Jahrzehnten eine reiche, sich methodenreflektierend der Gesellschafts- und Herrschaftsproblematik widmende Forschung etabliert, die Müller dabei in Teilen sehr wohl zitiert (S. 113-121), jedoch nicht weiter untersucht.

Auf den ersten Blick scheint das obere zeitliche Ende der vorrömischen Entwicklungen *per definitionem* festzustehen. Das Appendixkapitel zu den augusteischen Zuständen ist nach Meinung des Rezensenten allerdings ausbaufähig. Dies gilt nicht nur bezüglich der

archäologischen Befunde spätestlatènezeitlicher Gräber, sondern auch im Hinblick auf die schriftlich überlieferten Insurrektions- und Renitenzbemühungen bei gleichzeitiger Kollaboration anderer Teile der einheimischen Elite Galliens im Verlauf der ersten zwei bis drei Dekaden nach dem *bellum Gallicum*. Denn dabei stellt sich die Frage, wie weit Roms Herrschaft funktionierte, welche alten und eventuell neuen Eliten politische Macht perpetuieren oder neu etablieren wollten und wie sich in diesem Spannungsverhältnis durch Macht gestaltete Loyalitätsmuster innerhalb einer vom Krieg nachhaltig beeinflussten Gesellschaft bei Reduzierung der Stammeszahl von 80 zu Zeiten Caesars auf ca. 60 in augusteischer Zeit darstellten (S. 170).

Resümee: Trotz der kritischen Hinweise können Historiker und Archäologen einen guten Erkenntnisgewinn aus den festgestellten Grenzen und Möglichkeiten zur sozio-politischen Aussagen der vorgelegten griechischen und römischen Textquellen ziehen.

Jochen Haas, Mainz

Literatur

Uenze 1993

H. P. Uenze, Ein keltisches Jahrtausend? In: Das keltische Jahrtausend. Katalog zur Landesausstellung des Freistaates Bayern, der Prähistorischen Staatssammlung und der Stadt Rosenheim vom 19. Mai bis 1. November 1993. Ausstellungskataloge der Prähistorischen Staatssammlung 23 (München 1993) 7-14.

Weber 2006

M. Weber, Politik als Beruf. In: M. Weber, Politik und Gesellschaft (Frankfurt 2006) 565-610.

Mathias Faul, **Studien zu römischen Einzelsiedlungen in Rheinhessen**. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 233 (Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2013). 340 S., zahlr. Abb., 17 Ktn., 62 Taf. ISBN 978-3-7749-3854-0. Broschiert, € 74,00.

Die hier besprochene Monographie ist die 2011 im Fachbereich 7 (Geschichte und Kulturwissenschaften – Vor- und Frühgeschichte) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz abgeschlossene Dissertation des Verfassers. Sie ist untergliedert in einen auswertenden Teil (S. 3-126), den Katalog (S. 129-232), die Auflistung der Siedlungsplätze (S. 233-234), das Literaturverzeichnis (S. 235-253) sowie den Tafelteil und 17 Karten.

Nach der Lektüre des einführenden Kapitels „Zielsetzung, Methoden“ (S. 3) erwartet man eine siedlungsarchäologische Studie. Ziel der Arbeit soll es sein, „anhand der zur Verfügung stehenden Funde und Befunde Fragen zur Siedlungsgeschichte“ im Arbeitsgebiet zu

beantworten. Hierzu zählen auch „die Siedlungsentfaltung, die Nutzung von Naturressourcen sowie insbesondere die Baugeschichte“, ferner „Geofaktoren“, Bautypen und Größen von Gebäuden sowie die Wirtschaftsweise, Siedlungs- und Bevölkerungsdichte. Der Verzicht auf eine Vorlage von Kleinfunden widerspricht bereits der in der Zielsetzung definierten Vorgehensweise und wird durch die Auflistung ähnlicher, im weitesten Sinne siedlungsarchäologischer Arbeiten und durch die große, jedoch nicht näher quantifizierte Fundmenge begründet. Gräber werden in der Analyse nur zur Datierung von Siedlungen berücksichtigt. Straßen werden nicht erwähnt.

Das Arbeitsgebiet wird im Norden und Osten durch den Rhein, im Westen durch die Nahe und im Süden durch moderne Kreisgrenzen begrenzt. Zusätzlich definiert der Verfasser für die „baugeschichtliche Untersuchung“ die südwestlich angrenzenden Gebiete als „ausschließliche Vergleichszone“ (S. 7).